

15.10.2021

Newsletter Agri-Photovoltaik



Liebe Freunde und Freundinnen der Agri-Photovoltaik,

seit dem ersten Oktober besteht Klarheit über die genauen Anforderungen für eine Teilnahme an der ersten Ausschreibung für Agri-PV-Systeme in Deutschland. Wie erwartet hat die Bundesnetzagentur mit der Festlegung vom 1. Oktober den Kriterien der DIN SPEC 91434 eine zentrale Rolle eingeräumt. Die Einhaltung des Standes der Technik gilt dann als erbracht, wenn die Anlagen über die gesamte Förderdauer die Anforderungen der DIN SPEC erfüllen – und zwar, ohne bodennahe und hoch aufgeständerte Systeme zu unterscheiden. Mit anderen Worten: Hoch aufgeständerte Agri-PV-Systeme der Kategorie I müssen sich bei der geplanten Ausschreibung im April 2022 im Preiswettbewerb nicht nur gegen schwimmende PV-Systeme und PV-Parkplätze, sondern auch gegen die kostengünstigere bodennahe Kategorie II durchsetzen, wenn sie den Zuschlag für eine EEG-Einspeisevergütung erhalten wollen. Dass hoch aufgeständerte Systeme in Punkto Flächeneffizienz laut DIN SPEC zudem höhere Anforderungen erfüllen müssen als bodennahe Systeme, dürfte deren Erfolgsaussichten nochmals schmälern.

Weitere Hintergründe zum Festlegungsverfahren finden Sie in diesem Newsletter ebenso wie Informationen zu aktuellen Forschungsthemen am Fraunhofer ISE und weitere Neuigkeiten rund um Agri-Photovoltaik.

Beste Grüße,
Max Trommsdorff
Gruppenleitung Agri-Photovoltaik

Anforderungen an Agri-Photovoltaik festgelegt

Am 1. Oktober 2021 hat die Bundesnetzagentur die Anforderungen für Agri-PV-Anlagen festgelegt, damit diese im Rahmen der Sonderausschreibung des EEG 2021 teilnehmen können. Während Dauergrünlandflächen ausgeschlossen sind, ist die Einhaltung der Kriterien der DIN SPEC 91434 für eine Teilnahme Voraussetzung. Die Nachweise zur Einhaltung des DIN SPEC sind auch während der gesamten Förderdauer nachgewiesen werden.

Die DIN-SPEC klassifiziert sowohl bodennahe als auch hoch aufgeständerte Anlagentypen und legt Kriterien und Anforderungen für die landwirtschaftliche Hauptnutzung fest, insbesondere bezüglich des Flächenverlustes und der Flächennutzungseffizienz. Ziel ist es, eine ausreichend hohe und synergetische landwirtschaftliche Nutzung der Flächen sicherzustellen.

Ein zentrales Element des Festlegungsverfahrens der Bundesnetzagentur war ein Konsultationsprozess, bei dem Akteure der Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft Stellungnahmen einreichen könnten. Der Deutsche Bauernverband zum Beispiel forderte, dass bei einer Agri-PV-Anlage der landwirtschaftliche Mindestertrag bei 80 % liegen sollte und dass der Flächenverlust durch die Anlage höchstens 10 % ausmachen darf.

Insgesamt wurden 34 Stellungnahmen eingereicht, die aktuell vom Fraunhofer ISE ausgewertet werden. Gebote für Agri-PV-Anlagen mit einer Leistung zwischen 100 kWp und 2 MWp können im Rahmen der Innovationsausschreibung zum Gebotstermin am 1. April 2022 eingereicht werden.

[Hier](#) können Sie die Festlegung der Bundesnetzagentur lesen. Die im Rahmen des Konsultationsprozesses eingereichten Stellungnahmen finden sie [hier](#).

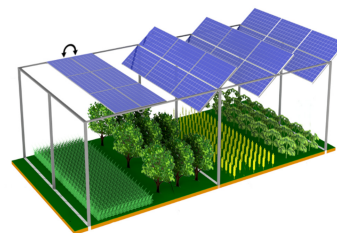


Bild: Fraunhofer ISE / Fraunhofer ISE

Nachbesserung bei Ausschreibungsvolumen und Flächenkulisse im EEG

Bereits im Vorfeld des Festlegungsverfahrens der Bundesnetzagentur hat die Bundesregierung den vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie vorgelegten Entwurf zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes



2021 mit einigen Nachbesserungen beschlossen. Dabei gab es auch Änderungen, die Agri-Photovoltaikanlagen betreffen. Diese können nun auch in Dauerkulturen im Rahmen der Sonderausschreibung für "besondere Solaranlagen" gefördert werden. Ebenso wurde das Fördervolumen von 50 MWp auf 150 MWp angehoben, was jedoch noch der Zustimmung der EU-Ebene bedarf. Dennoch bleiben weitere Hürden bestehen, welche schon im April vom Deutschen Bauernverband und dem Fraunhofer ISE in Form einer Stellungnahme kritisiert wurden.

Hier ist die Stellungnahme des DBV und Fraunhofer ISE und hier die Verordnung des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Erste Anlage im Apfelbau errichtet

Im Obstbau sind Schutzmaßnahmen wie Hagelschutznetze schon weit verbreitet, um sich vor den zunehmenden Extremwetterereignisse durch den Klimawandel zu schützen. Das vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MKUEM) und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geförderte Projekt „Agri-PV Obstbau“ untersucht auf dem Bio-Obstbauernhof Nachtwey, inwieweit eine Agri-PV-Anlage Wetterschutzmaßnahmen ersetzen kann. Darüber hinaus wird für die Bewirtschaftung ein batteriebetriebener E-Traktor eingesetzt, welcher bevorzugt mit dem Strom der Anlage geladen wird. Der Bau der Agri-PV Anlage wurde im Juni 2021 abgeschlossen. Das Fraunhofer ISE leitet und koordiniert das Projekt.



Hier finden Sie eine ausführlichere Beschreibung des Projekts.

Gerichtsbeschluss des VGH München über EU-Direktzahlungen



Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat am 1. Juni 2021 das Urteil des VG Regensburg hinsichtlich des Anspruchs auf EU-Prämien bei einer doppelten Landnutzung bestätigt. Dabei wurde festgestellt, dass der Anspruch auf EU-Direktzahlungen für landwirtschaftliche Betriebe besteht, wenn die landwirtschaftliche Tätigkeit durch die PV-Nutzung nicht wesentlich eingeschränkt ist. Bei dem Fall vor Gericht handelt es sich um eine -herkömmlich PV-Freiflächenanlage

mit Schafhaltung.

Mit dem Urteil wird dem pauschalen Ausschluss der Fördermöglichkeit von dual-genutzten landwirtschaftlichen Flächen widersprochen, welche in der Direktzahlungsverordnung § 12 Absatz 3 Nummer 6 festgelegt ist.

Den gesamten Gerichtsbeschluss finden Sie [hier](#).

AiDO: International Discussion Group

Die Agrivoltaics International Discussion Group (AiDO) ist eine Arbeitsgruppe, welche Forschende, Experten und Expertinnen aus der Industrie sowie Institutionen, die im Bereich der Agri-Photovoltaik aktiv sind, zusammenbringt, um gemeinsam verschiedene Themen einer nachhaltigen Kombination von Landwirtschaft und Photovoltaik zu diskutieren und zu bearbeiten. Nachdem das erste Kick-off-Treffen Ende September stattgefunden hat, wird es nun regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe geben.



Nähere Informationen über die Tätigkeiten von AiDO und Möglichkeiten einer aktiven Mitarbeit finden Sie [hier](#).

Newsletter jetzt auch auf Englisch

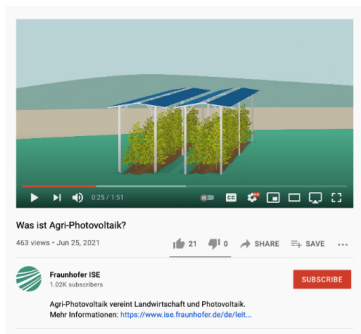
Die positive Resonanz des Newsletters hat uns dazu motiviert, auch eine englische Version ins Leben zu rufen. Im Vergleich zum deutschen Newsletter wird der englische einen stärkeren internationalen Fokus einnehmen und über neue Technologien, Projekte und politische Entwicklungen im Ausland informieren. Dafür werden unter anderem internationale Akteure der Agri-PV ihre Perspektiven und Erfahrungen in Form von Gastbeiträgen teilen.

[Hier](#) können Sie sich für den englischen Newsletter anmelden.

Erklärvideo Agri-PV auf dem Fraunhofer YouTube Channel

Haben Sie auch schon oft versucht, ihren Freund*innen und Bekannten zu erklären, was Agri-PV eigentlich ist?

Wir haben ein kurzes und anschauliches Erklärvideo erstellt, welches Sie [hier](#) abrufen können.



News zur Agri-Photovoltaik

TedX-Talk: [Erster TedX-Talk Auftritt von Jana Kalmbach über Agri-PV](#)

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft: [Podcast über Agri-PV](#)

Europäischer Wirtschaftsdienst: [Interview mit Max Trommsdorff](#)

Top agrar: [Artikel über HyPErFarm](#)

Top agrar: [Artikel über den Gerichtsbeschluss](#) bezüglich der EU-Direktzahlungen

Top agrar: [Bundesnetzagentur beschließt Anforderungen an Agri-PV](#)

PV Magazin: Fertigstellung der [Agri-PV-Forschungsanlage im Obstbau](#)

Energiezukunft: Über die [Din SPEC und Ausschreibungsverfahren 2022](#)

Undecided with Matt Ferrell: [Video über Solar Panels Plus Farming?](#) Agrivoltaics Explained

Kontakt



Max Trommsdorff

M.Sc. in Wirtschaft und Politik

Abteilung Module und Kraftwerke

Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE

Heidenhofstraße 2

79110 Freiburg

Telefon +49 761 4588 2456

[→ E-Mail senden](#)

Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme
ISE

Heidenhofstr. 2
79110 Freiburg
Telefon +49 761 4588-0
Fax +49 761 4588-9000

ist eine rechtlich nicht selbstständige Einrichtung
der

Fraunhofer-Gesellschaft
zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
Hansastraße 27 c
80686 München
Internet: www.fraunhofer.de
E-Mail: [info\(at\)zv.fraunhofer.de](mailto:info(at)zv.fraunhofer.de)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27
a
Umsatzsteuergesetz: DE 129515865

Registergericht
Amtsgericht München
Eingetragener Verein
Register-Nr. VR 4461

Wenn Sie diesen Newsletter-Service nicht mehr
erhalten möchten, dann klicken Sie bitte hier

- [Diesen Informationsdienst abbestellen](#)
- [Keine Informationen des Fraunhofer ISE
mehr erhalten](#)

Copyright-Angaben:

Bilder im Text:

Anforderungen an Agri-Photovoltaik: Pflanzen © Shutterstock / Ulvur

Nachbesserung bei Ausschreibungsvolumen: © Fabian Karthaus

AiDO: © Jeremy Bishop on Unsplash.com

Weitere Fotos: © Fraunhofer ISE
